

Green Ground Ranch Show 2024

Failshof / Burgebrach



Samstag, 4. Mai 2024

Wertungsturnier für den 8.000 Euro VWB Kat II Cup

Veranstalter: Green Ground Ranch
Turnierleiter: Harald Bogensperger
Veranstaltungsort: Green Ground Ranch
Failshof 1, 96138 Burgebrach

Show Halle 30 x 60
Abreiteplatz 20 x 40
Abreitehalle 18 x 35

Nennungen an: Cornelia Pickel
Agnesstraße 14, 96049 Bamberg
0179/50 50 206
E-Mail: meldestelle.connypickel@gmail.com
Nennungen werden nur per Email oder postalisch angenommen.

Richterin: Michaela Kayser

Nennungsschluss: 08.04.2024

Nachnennungen: 10 Euro pro Start,
Der Veranstalter ist nicht verpflichtet Nachnennungen anzunehmen

Nenngebühren

Jugend	12,00 €
Open/Einsteiger/Amateur/AnyHorseAnyRider	18,00 €
Walk Trot	18,00 €
Führzügelklasse (ohne Office Charge)	10,00 €
Ranch-Cup	30,00 €
Office Charge je Pferd/Reiter Kombination:	12,00 €
Einmalige Gebühr für Nichtmitglieder AHAR	20,00 €
Boxen* (nur begrenzt) :	60,00 €
Paddock* (nur begrenzt)	30,00 €

*Boxen und Paddocks müssen vorab abgesprochen werden, da nicht garantiert werden kann, dass diese ausreichend vorhanden sind.

Nenngebühren

Die Nenngebühren müssen der Nennung beiliegen oder bis zum Nennschluss auf das folgende Konto überwiesen werden:
IBAN: DE43770620140000602159, Marina Schwank, Raiffeisenbank Burgebrach
Verwendungszweck VWB GGR/NameReiter/NamePferd

Ausschreibung laut gültigem VWB Regelbuch.

Bei Klassen mit weniger als drei Teilnehmern behält sich der Veranstalter vor, diese zu streichen oder keine Schleifen und Pokale auszugeben. Schleifen werden von Platz 1-6 ausgegeben.

Ausgeschriebene Disziplinen:

Jugend

8120 Showmanship
8340 Reining
8380 Trail
8400 Horsemanship
8420 Pleasure
8430 Ranch Riding

Einsteiger

9120 Showmanship
9340 Reining
9380 Trail
9400 Horsemanship
9420 Pleasure
9430 Ranch Riding
9450 Working Western Rail



Amateur

7120 Showmanship
 7340 Reining
 7360 Western Riding
 7380 Trail
 7400 Horsemanship
 7420 Pleasure
 7430 Ranch Riding
 7390 Ranch Trail

Any Horse – Any Rider

5120 Showmanship
 5340 Reining
 5380 Trail
 5395 Trail in Hand
 5400 Horsemanship
 5420 Pleasure
 5430 Ranch Riding
 5450 Working Western Rail

Ranch Cup Open – 600 € Preisgeld

6390 Ranch-Trail (Kat-II Ranch Cup)
 6430 Ranch Riding (Kat-II Ranch Cup)
 6450 Working Western Rail (Kat-II Ranch Cup)

Walk – Trot - Erwachsene und Jugend

5996 Walk – Trot Trail
 5997 Walk – Trot Horsemanship
 5998 Walk – Trot Pleasure
 5999 Führzügelklasse (bis 9 Jahre)

Startberechtigung

In den Jugend-, Einsteiger-, Amateur und Ranch-Cup-Klassen besteht Mitgliedschaftspflicht bei der VWB. Starter in den Walk-Trot-Klassen, in den AnyHorseAnyRider-Klassen oder sonstigen Disziplinen können, müssen aber nicht Mitglieder VWB sein. Bei den AnyHorseAnyRider-Klassen wird für Nichtmitglieder pro Turnier eine zusätzliche Gebühr von 20 Euro berechnet.

Kat II-Cup 2024: 8.000 Euro Preisgeld

Insgesamt 8.000 Euro werden im Kat II Cup ausgeschüttet. Jeweils 5 Einsteiger, Amateure und Jugendliche, die im Verlauf des Jahres die meisten Punkte auf Kat II-Turnieren sammeln konnten, werden geehrt. Im Preisgeldtopf sind je 3.000 Euro für Amateure und Einsteiger und 2.000 Euro für die Jugendlichen. Gezählt werden alle Punkte, die eine Reiter-Pferd-Kombination in ihrer Kategorie auf sämtlichen Kat II Turnieren erreitet. Darüber hinaus erhalten die Allrounder in den Kategorien Jugend, Amateur und Einsteiger noch einen tollen Buckle.

Kat II-Ranch Cup 2024: Preisgeld / Sachpreise für die Gesamtsieger

In jeder der drei Ranch Cup Klassen wird ein Preisgeld von mind. 200 Euro nach dem folgenden Verteilungsschlüssel ausgeschüttet: 100/60/40. Preisgeld wird erst ab fünf Startern ausbezahlt.

Darüber hinaus gibt es über alle Kat II-Turniere eine Ranch-Cup-Wertung nach dem Allround-Punktesystem. Die drei besten Ranch Cup Reiter erhalten: 1. Platz: Sporen von Donut Bits and Spurs, 2. Platz: Chinks, 3. Platz: Sporenriemen von Donut Bits and Spurs

Zügelführung bei Seniorpferden auf Kat II-Turnieren

Auf den Kat II Turnieren ist es erlaubt, Pferde beidhändig im Snaffle Bit vorzustellen, auch wenn diese älter als 5 Jahre sind. Wer sein Pferd souverän einhändig vorstellt wird vom Richter sicherlich dafür belohnt, sodass es sich natürlich auch weiterhin lohnt im Bit zu starten. Achtung! Dies gilt nur für Kat II-Turniere!

Allgemeine Turnierbedingungen

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des derzeit gültigen VWB Regelbuchs nachstehende Bestimmungen:

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn die Nennformulare vollständig ausgefüllt sind und rechtzeitig eingehen. Startgelder und Gebühren müssen in voller Höhe beiliegen und der Anmelder muss im Besitz einer gültigen Mitgliedschaft sein. Der Mitgliedsausweis oder eine Kopie ist an der Meldestelle vorzulegen. Die Mitgliedschaft sowie ein Permit für das Vorstellen eines nicht im eigenen Besitz stehenden Pferdes kann an der Meldestelle erworben bzw. erteilt werden.
2. Mit Zusendung des Nennformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
4. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der §278 und §831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA an.
5. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmenden Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und dadurch gegen Influenza immunisiert sein. Die Besitzer der Pferde müssen die Impfung durch Vorlage eines Impfausweises/Equidenpass bei der Meldestelle nachweisen können.
6. Betreffend des Clippens der Pferde wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: Der Veranstalter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung gem. der geltenden Gesetzgebung mit einer Anzeige zu rechnen ist. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.
7. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Turnierbeginn kann das Showmanagement die Hälfte der Startgebühren zurückerstatten. Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weitervermietet werden kann. Office Charge wird grundsätzlich nicht zurückerstattet.
8. Ausrüstung/Zäumung der Pferde gemäß aktuellem VWB Regelbuch.

Datenschutzhinweise

Ich bin darüber informiert, dass mit dem Übersenden/Absenden des Nennformulars alle aufgeführten Felder zwecks Turniernennung an den Verein Vereinigung der Westernreiter Bayerns e.V. und damit an die in der Ausschreibung bekannt gegebene Meldestelle übertragen werden. Die Verwendung erfolgt zur Ausrichtung des Turniers und der damit verbundenen Veröffentlichungen im Programmheft und auf den Startlisten. Für die Durchführung der Turniere werden folgende Daten auf den Startlisten und im Programmheft veröffentlicht: Name, Vorname, Name des Pferdes, Rasse, Geschlecht, Alter,. Es findet keine Datenweitergabe an Auftragsdatenverarbeiter oder Dritte statt. Die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung ist durch die Bedingung DSGVO Art 6 (1) b - "Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages" gegeben. Ebenfalls bin ich darüber informiert, dass auf den Turnieren ein Foto- und/oder Videoservice vor Ort ist und während der Veranstaltung Fotos/Videos gemacht werden und veröffentlicht werden. Mit der Unterschrift auf dem Nennformular stimme ich den obigen Informationen zu. Ein Widerspruch ist nur schriftlich möglich

Mit Abgabe der Nennung erkenne ich die allgemeinen Turnierbestimmungen an und verpflichte mich zur Zahlung der anfallenden Gebühren.